



# N i e d e r s c h r i f t über die

## Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Bamberg

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Mittwoch, 29.09.2021</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	<b>16:00 Uhr</b>
<b>Sitzungsende:</b>	<b>18:40 Uhr</b>
<b>Ort, Raum:</b>	<b>Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg</b>

---

Stimmberechtigte Mitglieder: 26

Anwesende: Anzahl: (s. Anhang)

Ladung: schriftlich

Beschlussfähigkeit: vorhanden

Schriftführung:

## In der Sitzung abgehandelte Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Verfügung nach Art. 37 Abs. 3 GO  
Sitzungsvorlage: VO/2021/4721-10
- 3 Aktueller Sachstand Covid-19-Pandemie  
mündlicher Vortrag  
Sitzungsvorlage: VO/2021/4713-R1
- 4 Untere Brücke  
Tischvorlage  
Sitzungsvorlage: VO/2021/4717-R1
- 5 Unterzeichnung der Charta der Vielfalt  
Sitzungsvorlage: VO/2021/4631-11
- 6 Substitution in Bamberg  
Sitzungsvorlage: VO/2021/4700-R5
- 7 Satzung der Stadt Bamberg über die Bestellung einer/eines Antisemitismusbeauftragten  
Sitzungsvorlage: VO/2021/4729-52
- 8 Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Bamberger Schulen - Sachstandsbericht  
Sitzungsvorlage: VO/2021/4732-R7
- 9 Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur";  
Sanierung Sportpark im Stadtteil Gaustadt Bamberg;  
Übernahme des Eigenanteils  
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.09.2021)  
Sitzungsvorlage: VO/2021/4677-20
- 10 Aufhebung der Haushaltssperre für die Mittel zur Sanierung der Lehrküchen in der VHS.  
Verwendung der Mittel für dringend erforderliche Bau- und Ausstattungsmaßnahmen  
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.09.2021)  
Sitzungsvorlage: VO/2021/4617-41
- 11 Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren mit Landschaftsplan  
für den Bereich "Campingplatz Bug"  
- Bericht über Genehmigung der Regierung unter Maßgabe  
- Beitrittsbeschluss  
(Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 22.09.2021)  
Sitzungsvorlage: VO/2021/4602-61
- 12 Änderung der Entwässerungssatzung und der Kostensatzung der Stadt Bamberg  
(Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 22.09.2021)  
Sitzungsvorlage: VO/2021/4622-BSB

- 13 Neufassung der Fäkalschlammabfuhrverordnung  
(Empfehlung des Bau- und Werkssenates vom 22.09.2021)  
Sitzungsvorlage: VO/2021/4616-BSB
- 14 Aktuelle Stunde
- 15 Sofortige leihweise Anschaffung von Containern für die Trimbergschule als Interimslösung

## Niederschrift:

<b>zu 1</b> <b>Eröffnung der öffentlichen Sitzung</b>
---

**Vortrag:**    Oberbürgermeister Starke

**Beschluss:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht

Eilantrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg und der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.09.2021:

"Für die Trimbergschule werden zwei konventionelle Container leihweise angeschafft, um die unbedingt notwendigen Räume für den Schulbetrieb zur Verfügung zu stellen. Dies soll als Interimslösung dienen, bis die Container in Holzbauweise, deren Kauf bereits auf den Weg gebracht ist, aufgestellt werden können."

Abstimmung über Eilbedürftigkeit:

Einstimmig

Die Eilbedürftigkeit wird festgestellt. Die Behandlung erfolgt als Tagesordnungspunkt 15.

<b>zu 2</b> <b>Verfügung nach Art. 37 Abs. 3 GO</b> <b>Sitzungsvorlage: VO/2021/4721-10</b>
--

**Vortrag:**    Oberbürgermeister Starke

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von der Verfügung nach Art .37 Abs. 3 GO des Oberbürgermeisters vom 04.06.2021 Kenntnis:

Das Sanierungsprojekt des WSV Neptun e.V. Bamberg wurde in das Bundessonderförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ aufgenommen. Der Förderbetrag beläuft sich auf 2,2 Mio. €. Die Förderkriterien des Bundes sehen vor, dass die Stadt Bamberg sich mit einem Kommunalanteil von mindestens 10 % an den Sanierungskosten beteiligen muss. Laut Beschluss des Stadtrates vom 22.07.2020 beträgt dieser Anteil 249.020 €.

Zum damaligen Projektstand waren allerdings die trennscharfen Zahlen der Gesamtmaßnahme noch nicht bekannt. Im Zuge des Förderverfahrens stehen nun die exakten Zahlen fest. Dabei ergibt sich abweichend vom damaligen Stadtratsbeschluss ein Eigenanteil von 289.493 €.

Da bereits am 17.09.2021 mit dem Fördermittelgeber die offizielle Bescheidübergabe mit Spatenstich stattfindet, kann hinsichtlich des neuen, erhöhten Kommunalanteils kein Stadtratsbeschluss mehr rechtzeitig gefasst werden. Daher ist der Erlass nachfolgender Eilverfügung erforderlich:

II.      Verfügung gemäß Art. 37 Abs. 3 GO:

1. Es wird außerplanmäßig folgende Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neue VE
<b>55100.98800</b>	Investitionszuschüsse	289.493 €	289.493 €

2. Deckung:

Haushaltsstellenam entliche BezeichnungMind erungneuer Stand VE			
<b>60000.94990</b>	Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	289.493 €	710.507 €

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**zu 3      Aktueller Sachstand Covid-19-Pandemie  
            mündlicher Vortrag  
            Sitzungsvorlage: VO/2021/4713-R1**

**Vortrag:**    Oberbürgermeister Starke

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Verwaltung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**zu 4      Untere Brücke  
            Tischvorlage  
            Sitzungsvorlage: VO/2021/4717-R1**

**Vortrag:**    Herr Berufsmäßiger Stadtrat Hinterstein  
                Herr Leitender Polizeidirektor Schreiber

**Beschluss:**

1. Der Vortrag von Herrn Ltd. PD Schreiber wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Angelegenheit wird in die zweite Lesung verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**zu 5      Unterzeichnung der Charta der Vielfalt  
            Sitzungsvorlage: VO/2021/4631-11**

**Vortrag:**    Herr Berufsmäßiger Stadtrat Hinterstein

**Beschluss:**

1. Die Stadt Bamberg bekennt sich zur Charta der Vielfalt und beauftragt den Oberbürgermeister diese zu unterzeichnen.

2. Der Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg vom 13.07.2021 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>zu 6</b>	<b>Substitution in Bamberg</b> <b>Sitzungsvorlage: VO/2021/4700-R5</b>
-------------	---

**Vortrag:** Herr Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis.
2. Der Stadtrat begrüßt die Schließung der Versorgungslücke in der Substitution und beauftragt die Stadtverwaltung mit der weiteren Umsetzung und Vermietung in Kooperation mit der Sozialstiftung Bamberg.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>zu 7</b>	<b>Satzung der Stadt Bamberg über die Bestellung einer/eines</b> <b>Antisemitismusbeauftragten</b> <b>Sitzungsvorlage: VO/2021/4729-52</b>
-------------	--

**Vortrag:** Herr Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt das Ehrenamt der bzw. des Antisemitismusbeauftragten gemäß nachfolgender Satzung auszuschreiben, die Auswahlkommission einzubinden sowie die Entscheidung dem Stadtrat vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein langfristiges Konzept zu erarbeiten und Drittmittel zur Ausgestaltung der Funktion Antidiskriminierungsstelle inklusive des Ehrenamtes Antisemitismusbeauftragte/-beauftragter zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Sachbudget für die bzw. den Antisemitismusbeauftragten in Höhe von 1.000 € in die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2022 anzumelden.
4. Bis zu den Haushaltberatungen für 2023 ist seitens der Verwaltung ein Finanzierungskonzept überwiegend über Fördermittel zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen, als Grundlage für eine Stellenneuschaffung zum 01.01.2023.
5. Der Antrag von Grünes Bamberg/SPD/Bali/Die Partei vom 11.05.2021 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

6. Der Stadtrat beschließt nachfolgende Satzung:

**Satzung  
der Stadt Bamberg über die Bestellung eines/einer Antisemitismusbeauftragten**

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt die Stadt Bamberg folgende Satzung:

**§ 1  
Bestellung**

(1) Die/der Antisemitismusbeauftragte wird vom Stadtrat für die Dauer von 2 Jahren nach öffentlicher Ausschreibung auf Vorschlag einer Auswahlkommission unter Leitung des Oberbürgermeisters bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Die vorzeitige Abberufung richtet sich nach Art. 86 Bay. Verwaltungsverfahrensgesetz.

(2) Die öffentlichen Stellen der Stadt Bamberg sind verpflichtet, den Antisemitismusbeauftragten oder die Antisemitismusbeauftragte bei der Erfüllung der Aufgaben zu unterstützen.

(3) Die/der Antisemitismusbeauftragte verfügt eigenverantwortlich über die von der Stadt Bamberg gewährten Haushaltsmittel.

**§ 2  
Aufgaben**

(1) Die/der Antisemitismusbeauftragte ist Ansprechperson für Beobachtungen, Sorgen und Probleme bezüglich Antisemitismus für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bamberg, insbesondere für Jüdinnen und Juden.

(2) Die/der Antisemitismusbeauftragte arbeitet und vernetzt sich mit Institutionen und Glaubensgemeinschaften, insbesondere mit den jüdischen Gemeinden in Bamberg. Im Zuge dessen leistet sie/er Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der städtischen Pressestelle sowie den einschlägigen Institutionen.

(3) Die/der Antisemitismusbeauftragte nimmt an relevanten Veranstaltungen (z.B. Gedenk- und Jubiläumsveranstaltungen) teil und zeigt Präsenz in der Stadtgesellschaft. Darüber hinaus soll der/die Antisemitismusbeauftragte bei konkreten Vorfällen an einschlägige Institutionen vermitteln.

(4) Die/der Antisemitismusbeauftragte leistet regelmäßig Bericht vor dem Stadtrat.

(5) Darüber hinaus kann der/die Antisemitismusbeauftragte eigene Veranstaltungen und Projekte durchführen, insbesondere mit Schulen oder anderen Institutionen zusammenarbeiten, um öffentliche Diskussionen sowie Möglichkeiten zum Austausch zu bilden sowie die öffentliche Bewusstseinsbildung im Sinne eines freien und sicheren jüdischen Lebens in Bamberg als integraler Bestandteil der Stadtgesellschaft zu unterstützen. Er/sie kann örtliche Präventionsmaßnahmen durchführen, initiieren und vorschlagen.

(6) Die/der Antisemitismusbeauftragte ist nicht berechtigt, die Stadt Bamberg im Rechtsverkehr nach außen zu vertreten. Das Eingehen von Verbindlichkeiten im Namen der Stadt Bamberg zur Aufgabenerfüllung, insbesondere nach Abs. 5, ist nur nach deren vorheriger Zustimmung möglich.

(7) Die/der Antisemitismusbeauftragte kann sich eigenständig um die Einwerbung von Drittmitteln zur Initiierung von Projekte seiner/ihrer Arbeit bemühen.

### § 3

#### **Aufwandsentschädigung**

(1) Die/der Antisemitismusbeauftragte erhält als Ersatz ihrer/seiner Auslagen und ihres Verdienstausfalles eine Entschädigung. Die Entschädigung beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme je angefangener Stunde 10,- Euro. Angesichts der wahrzunehmenden Aufgaben ist von einem monatlichen Zeitaufwand von maximal 45 Stunden auszugehen, so dass die Entschädigung auf einen monatlichen Betrag in Höhe von 450,- Euro begrenzt ist.

(2) Zum Nachweis des Aufwands hat die/der Antisemitismusbeauftragte monatlich geeignete Aufzeichnungen zu führen und bis zum dritten Tag des Folgemonats bei der Stadt Bamberg einzureichen.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird bei ordnungsgemäßer Einreichung von Nachweisen nachträglich bis zum 15. des Folgemonats gezahlt.

### § 4

#### **Auslagenersatz**

Bei auswärtigen Dienstverrichtungen besteht neben den Vergütungen nach § 3 Anspruch auf Ersatz der entstehenden Auslagen. Der/die Antisemitismusbeauftragte erhält hierzu Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz.

### § 5

#### **Rechte**

(1) Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung kann der/die Antisemitismusbeauftragte Anträge stellen sowie Empfehlungen aussprechen und Stellungnahmen abgeben.

(2) Anträge und Empfehlungen der/des Antisemitismusbeauftragten an die Verwaltung sind in den zuständigen Gremien der Stadt Bamberg in angemessener Frist zu behandeln. Als angemessene Frist gilt ein Zeitraum von längstens drei Monaten. Diese darf nur ausnahmsweise überschritten werden, insbesondere, wenn dies aufgrund der Sitzungstermine des Stadtrates und seiner Senate und Ausschüsse notwendig ist.

(3) Im Übrigen richtet sich das Antragsrecht und die Behandlung der Anträge nach den jeweils aktuellen für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder geltenden Bestimmungen der Bay. Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den Bamberger Stadtrat.

(4) Der/dem Antisemitismusbeauftragten ist sowohl vom Stadtrat, den Fachsenaten als auch von der Stadtverwaltung bei allen seinen Aufgabenbereichen berührenden Fragen rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(5) Die/der Antisemitismusbeauftragte kann auf Einladung des Stadtrates an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgabe teilnehmen.

### § 6

#### **Ehrenamt**

Die Wahrnehmung der Tätigkeit der/des Antisemitismusbeauftragten erfolgt ehrenamtlich und weisungsunabhängig.

### § 7

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. November 2021 in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:	37
Nein- Stimmen:	3

**zu 8 Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Bamberger Schulen -  
Sachstandsbericht  
Sitzungsvorlage: VO/2021/4732-R7**

**Vortrag:** Dr. Pfeufer, Referent für Bildung, Schulen und Sport

**Beschluss:**

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 9. August 2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**zu 9 Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport,  
Jugend und Kultur";  
Sanierung Sportpark im Stadtteil Gaustadt Bamberg;  
Übernahme des Eigenanteils  
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.09.2021)  
Sitzungsvorlage: VO/2021/4677-20**

**Vortrag:** Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

**Beschluss:**

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 28.09.2021 wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**zu 10 Aufhebung der Haushaltssperre für die Mittel zur Sanierung der Lehrküchen in der  
VHS. Verwendung der Mittel für dringend erforderliche Bau- und  
Ausstattungsmaßnahmen  
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.09.2021)  
Sitzungsvorlage: VO/2021/4617-41**

**Vortrag:** Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 11** Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren mit Landschaftsplan für den Bereich "Campingplatz Bug"  
- Bericht über Genehmigung der Regierung unter Maßgabe  
- Beitrittsbeschluss  
(Empfehlung des Bau- und Werkssenates vom 22.09.2021)  
Sitzungsvorlage: VO/2021/4602-61

**Vortrag:** Herr Berufsmäßiger Stadtrat Beese

**Beschluss:**

Die Empfehlung des Bau- und Werkssenates vom 22.09.2021 wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**zu 12** Änderung der Entwässerungssatzung und der Kostensatzung der Stadt Bamberg  
(Empfehlung des Bau- und Werkssenates vom 22.09.2021)  
Sitzungsvorlage: VO/2021/4622-BSB

**Vortrag:** Herr Berufsmäßiger Stadtrat Beese

**Beschluss:**

Die Empfehlung des Bau- und Werkssenates vom 22.09.2021 wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**zu 13** Neufassung der Fäkalschlamm Entsorgungssatzung  
(Empfehlung des Bau- und Werkssenates vom 22.09.2021)  
Sitzungsvorlage: VO/2021/4616-BSB

**Vortrag:** Herr Berufsmäßiger Stadtrat Beese

**Beschluss:**

Die Empfehlung des Bau- und Werkssenates vom 22.09.2021 wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**zu 14** Aktuelle Stunde

**Vortrag:** Oberbürgermeister Starke

**Beschluss:**

Die Verwaltung gibt Auskunft auf Fragen aus den Reihen der Stadtratsmitglieder.

<b>zu 15</b>	<b>Sofortige leihweise Anschaffung von Containern für die Trimbergschule als Interimslösung</b>
--------------	---

**Vortrag:** Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

**Beschluss:**

1. Vom mündlichen Bericht des Finanzreferates wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, in Abhängigkeit vom Ausgang des Submissionstermines am 06.10.2021, unverzüglich die Ausschreibung einer konventionellen Containerlösung (Kauf oder Miete) in die Wege zu leiten.
3. Die Verwaltung wird zum Zweck der Beschleunigung des Zuschlagsverfahrens ermächtigt, den Auftrag aus dem unter Ziffer 2 durchzuführenden Ausschreibungsverfahren, im Rahmen des für die Container in Holzständerbauweise zur Verfügung gestellten Budgets, zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 1

## **Anwesenheitsliste:**

### Anwesende:

Herr Oberbürgermeister Andreas Starke - SPD  
Herr Jonas Glüsenkamp Zweiter Bürgermeister - Grünes Bamberg  
Herr Wolfgang Metzner Dritter Bürgermeister - SPD  
Frau Ulrike Sängler - Grünes Bamberg  
Frau Karin Einwag - Grünes Bamberg  
Herr Wolfgang Grader - Grünes Bamberg ab 17:22 Uhr  
Herr Christian Hader - Grünes Bamberg  
Herr Stefan Kurz - Grünes Bamberg  
Frau Vera Mamerow - Grünes Bamberg  
Frau Leonie Pfadenhauer - Grünes Bamberg  
Herr Markus Schäfer - Grünes Bamberg  
Herr Michael Schmitt - Grünes Bamberg  
Frau Ursula Sowa - Grünes Bamberg ab 16:55 Uhr  
Herr Peter Neller - CSU-BA  
Frau Dr. Ursula Redler - CSU-BA ab 16:13 Uhr - bis 18:07 Uhr  
Frau Anne Rudel - CSU-BA  
Herr Andreas Dechant - CSU-BA  
Herr Dr. Franz-Wilhelm Heller - CSU-BA  
Herr Michael Kalb - CSU-BA  
Herr Stefan Kuhn - CSU-BA bis 18:07 Uhr  
Herr Dr. Christian Lange - CSU-BA  
Herr Prof. Dr. Gerhard Seitz - CSU-BA ab 16:27 Uhr  
Herr You Xie - CSU-BA  
Herr Klaus Stieringer - SPD  
Herr Felix Holland - SPD  
Herr Heinz Kuntke - SPD  
Herr Peter Süß - SPD  
Herr Norbert Tscherner - BBB  
Herr Hans-Jürgen Eichfelder - BBB bis 18:40 Uhr  
Herr Andreas Triffo - BBB  
Frau Daniela Reinfelder - FW-BuB-FDP  
Frau Claudia John - FW-BuB-FDP  
Herr Martin Pöhner - FW-BuB-FDP  
Herr Stephan Kettner - BaLi-Die Partei  
Herr Fabian Dörner - BaLi-Die Partei ab 16:11 Uhr  
Herr Heinrich Schwimbeck - BaLi-Die Partei  
Herr Dr. Hans Günter Brünker - VOLT-ÖDP-BM  
Herr Lucas Büchner - VOLT-ÖDP-BM  
Herr Jürgen Weichlein - VOLT-ÖDP-BM

Abwesende:

Herr Andreas Eichenseher - Grünes Bamberg

entschuldigt

Frau Anna Niedermaier - CSU-BA

entschuldigt

Frau Ingeborg Eichhorn - SPD

entschuldigt

Herr Sebastian Martins Niedermaier - SPD

entschuldigt

Herr Armin Köhler - AfD

entschuldigt

Herr Jan Schiffers - AfD

entschuldigt

---

**Vorsitzender**

---

**Schriftführer**